

## Gemeindevorstandssitzung vom 6. Dezember 2017

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

# Beiträge Flächenbewirtschaftung 2017 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun

Für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2017 liegen dem Gemeindevorstand die Unterlagen mit den Berechnungen der Beiträge vor.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4 a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt, jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Im Budget 2017 ist der Betrag von CHF 140'000.00 gemäss Fördergesetz für die Bewirtschaftung von Flächen vorgesehen (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG).

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

#### Kategorie 1

Talsohle (Spissermühle – Mottals) Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

#### Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Seblas, Salas und Nörder) Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

#### Kategorie 3

Seblas, Salas, Nörder, Mot Grond Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5 Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2017 frei:

Beitrag 2017 Flächenbewirtschaftung

CHF 140'000.00

Die gesamte, bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2017 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'154 Are (2016 waren noch 32'184 Are bewirtschaftet).

Obwohl der Bund auf 2017 zu den bestehenden Hangneigungsstufen eine neue Stufe für Flächen mit einer Neigung von über 50 % eingeführt hat, bleiben die Beiträge der Gemeinde Samnaun für 2017 noch wie bisher. Die Landwirtschaftskommission hat an der letzten Sitzung entschieden, dass vom zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde nach Vorliegen der neuen Flächenbewirtschaftungsdaten vom Bund Berechnungsbeispiele vorbereitet werden. Sobald diese vorliegen und die Auswirkungen auf die Beiträge ersichtlich sind, wird die Landwirtschaftskommission über eine Anpassung der Hangneigungsstufen bzw. einer Anpassung des entsprechenden Faktors für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen diskutieren und allenfalls Antrag an den Gemeinderat stellen.

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2017 werden noch im Dezember 2017 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

### Bewilligung der Gemeinde zur Zündung von Feuerwerken Silvesterund Erlebnisnacht

Auch im Winter 2017/18 soll anlässlich der Erlebnisnacht und vom Silvesterplausch wieder ein Feuerwerk gezündet werden. Engadin Samnaun sucht um Abbrandbewilligungen für folgende Veranstaltungen an:

- Silvesterplausch am Sonntag, 31.12.2017 (Motta Saltuorn)
- Hauptprobe Erlebnisnacht am Mittwoch, 27.12.2017
- 1. Erlebnisnacht am Montag, 15.01.2018
- 2. Erlebnisnacht am Montag, 22.01.2018
- 3. Erlebnisnacht am Montag, 29.01.2018
- 4. Erlebnisnacht am Montag, 05.02.2018
- 5. Erlebnisnacht am Montag, 12.02.2018
- 6. Erlebnisnacht am Montag, 19.02.2018
- 7. Erlebnisnacht am Montag, 26.02.2018
- 8. Erlebnisnacht am Montag, 05.03.2018
- 9. Erlebnisnacht am Montag, 12.03.2018
- 10. Erlebnisnacht am Montag, 19.03.2018

Das Feuerwerk am Silvester auf Motta Saltuorn wird um Mitternacht auf dem Abbrandplatz bei der Motta Saltuorn gezündet, die Feuerwerke anlässlich der Erlebnisnacht jeweils zwischen 21.00 Uhr und 22.30 Uhr beim Abbrandplatz bei Musella. Die Gemeinde muss die Bewilligung zur Zündung der Feuerwerke erteilen, damit die Feuerwerke ausgeliefert werden dürfen. Die Feuerwerke werden jeweils von den verantwortlichen Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun gezündet.

Der Gemeindevorstand erteilt die Abbrandbewilligung für das Zünden der Feuerwerke bei den aufgeführten Veranstaltungen.

Die jeweiligen kantonalen Vorgaben bezüglich Waldbrandgefahr sind zu berücksichtigen.

# Gesuch Freiwillige Feuerwehr Pfunds um Beitrag an Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Gemäss Vorliegendem Schreiben der Freiweilligen Feuerwehr Pfunds vom 21.11.2017 muss das Kleinlöschfahrzeug (KLF) durch ein neues KLF ersetzt werden. Ein KLW sei bei den engen Gassen und Strassen äusserst wichtig.

Die Kosten des Fahrzeuges betragen € 170'000.00. Das Land Tirol übernimmt laut Schreiben die Hälfte. Die restlichen € 85'000.00 werden von der Gemeinde Pfunds und der Kameradschaftskasse der Feuerwehr bezahlt. Um diesen Betrag aus der Kameradschaftskasse mit zu finanzieren, hat die Feuerwehr Pfunds beschlossen, eine Haussammlung durchzuführen. Zudem bittet die Freiwillige Feuerwehr Pfunds Institutionen, u.a. die Gemeinde Samnaun, um eine finanzielle Unterstützung.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

In den vergangenen Jahren hat die Freiwillige Feuerwehr Pfunds die Feuerwehr Samnaun bei Löscheinsetzen sofern erforderlich immer unterstützt und die Gemeinde Samnaun ist froh, wenn sie auch künftig bei Brandeinsätzen auf die Freiwillige Feuerwehr Pfunds zählen kann. Obwohl für die Feuerwehr Samnaun in den letzten Jahren grosse Anschaffungen nötig waren, wovon 80 % jeweils von der Gemeinde getragen werden mussten, und auch in den kommenden Jahren weitere Anschaffungen nötig sind, beschliesst der Gemeindevorstand, für die Anschaffung eines neuen KLF für die Freiwillige Feuerwehr Pfunds einen Beitrag von CHF 5'000.00 zu genehmigen.

# Angebot Swissbroke für Verkehrsrechtsschutzversicherung Gemeindefahrzeuge

Der Versicherungsbroker der Gemeinde, die Firma Swissbroke AG, empfiehlt der Gemeinde, vom Spezialangebot der Swissbroke für eine Verkehrsrechtsschutzversicherung zu profitieren und für die 12 Fahrzeuge der Gemeinde (ohne Anhänger) eine Verkehrsrechtsschutzversicherung abzuschliessen. Die Kosten betragen CHF 26.30 pro Fahrzeug und Jahr (= Total Jahresprämie inkl. 5 % Stempelsteuer CHF 331.40).

Der Gemeindevorstand hat das Angebot geprüft. Nach Beratung beschliesst er, die Verkehrsrechtsschutzversicherung für die Gemeinde gemäss vorliegendem Angebot für CHF 26.30 pro Fahrzeug/Jahr (Jahresprämie Total CHF 331.40) abzuschliessen.

Die Firma Swissbroke AG wird entsprechend informiert.

### Anschaffung neuer Bodenbelag für Wohnung Nr. 10 Chasa Riva

Im Rahmen der Sanierung der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva wurde nicht in allen Wohnungen die Bodenbeläge ersetzt, so auch nicht in der Wohnung Nr. 10. Der Boden befindet sich mittlerweile in einem schlechten Zustand und muss ausgewechselt werden.

Der Liegenschaftsverantwortliche der Gemeinde, Claudio Prinz, hat bei der Firma Gitterle ein Angebot für einen Kunststoffboden eingeholt. Die entsprechende Offerte liegt vor. Der neue Bodenbelag wird von der Firma Gitterle für Netto CHF 2'390.00 offeriert (inkl. Verlegen). Die Firma Micheluzzi hat kein Angebot eingereicht.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Boden in der Wohnung Nr. 10 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva zu erneuern. Der entsprechende Auftrag wird gemäss Offerte für Netto CHF 2'390.00 an die Firma Gitterle vergeben (inkl. Verlegen).

### Regierungsbeschluss zur Anpassung vom regionalen Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair mit Antrag zur Anpassung des kantonalen Richtplans in den Kapiteln Tourismus und Landschaft

Mit E-Mail vom 04.12.2017 liegt von der Region Engiadina Bassa / Val Müstair der Entscheid der Regierung des Kantons Graubünden bezüglich regionalem Richtplan «Ergänzung und Anpassung des Regionalen Richtplans Engiadina Bassa in den Kapiteln Landschaft und Tourismus» vor.

Für das Intensiverholungsgebiet Samnaun wird in der Richtplananpassung eine etappenweise Gesamtoptimierung angestrebt. Sie besteht insbesondere aus den folgenden zentralen Vorhaben:

- Bau einer Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion von Samnaun Dorf zum Salaaserkopf anstelle des früheren Projekts Metro Samnaun – Zeblas – Paulinerkopf (bisher Zwischenergebnis im regionalen Richtplan);
- Bau einer neuen Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion von Samnaun Laret/Compatsch nach Muller anstelle des früheren Projekts Seilbahn Laret – Alp Bella (bisher Zwischenergebnis im regionalen Richtplan).

Gemäss vorliegendem Entscheid sind die Voraussetzungen für eine Festsetzung für die beiden geplanten Beschäftigungsanlagen mit Zubringerfunktion gegeben.

Erweiterung des Intensiverholungsgebiets im Ravaischer Salaas mit zwei Beschäftigungsanlagen (bisher Landschaftsschutzgebiet mit Option)

In Bezug auf die geplante Erweiterung des Intensiverholungsgebietes Ravaischer Salaas mit zwei geplanten Beschäftigungsanlagen wird auf die umfangreiche Darlegung und Abwägung der räumlichen Interessen im erläuternden Bericht verwiesen.

Wie im Bericht ausgeführt wird, ist sich die Regierung der landschaftlichen Bedeutung des Ravaischer Salaas sehr wohl bewusst, auch wenn es sich anerkanntermassen nicht um ein Schutzgebiet des Bundes handelt. Es sei aber auch zu bedenken, dass die aktuell geplante Festsetzung auf einer neuen Gesamtbeurteilung beruhe. Die Situation habe sich seit dem damaligen Entscheid insbesondere in touristischer Hinsicht wesentlich verändert.

Die vorliegende Festsetzung basiert gemäss Regierungsentscheid auf einer transparenten Abwägung der Interessen im Bewusstsein, dass es sich zwar um eine naturnahe Landschaftskammer handelt und eine Beeinträchtigung des Wildes soweit als möglich vermieden werden muss (was mit der Festsetzung eines Wildruhegebietes im regionalen Richtplan gesichert wird), dass demgegenüber aber gewichtige volkswirtschaftlich/touristische Interessen für das Vorhaben sprechen, zu deren Realisierung es ausgewiesenermassen keine valablen Alternativen gibt. Dies führt zum Schluss, dass die Beeinträchtigung der Landschaft unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Vorteile und mit einer stufengerechten Umsetzung von entsprechenden Massnahmen vertretbar ist.

Die Anpassung des regionalen Richtplans in Bezug auf das Intensiverholungsgebiet Samnaun kann genehmigt und in den kantonalen Richtplan übernommen werden.

Wie dem Entscheid zu entnehmen ist, hat die Regierung des Kantons Graubünden die Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Tourismus, Kapitel 4.2 Tourismus in Tourismusräumen Skigebiet Samnaun beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.

Der Gemeindevorstand nimmt den Entscheid der Regierung des Kantons Graubünden mit Freude zur Kenntnis. Die entsprechenden Pläne werden auch, sobald sie nachgeführt sind, auf der Homepage der Region veröffentlicht.

Samnaun, 13.12.2017/sp